

**STADT BIELEFELD**

- Finanz- und Personalausschuss –  
- Rechnungsprüfungsausschuss –

**11. Sitzung**  
**5. Sitzung**  
2014 - 2020

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**

**am 08.09.2015**

**(Zu Tagesordnungspunkt 1 gemeinsame Sitzung mit dem  
Rechnungsprüfungsausschuss)**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:50 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

**Finanz- und Personalausschuss**

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier (bis 17:10, ab 17:25)

Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen (bis 18:00 Uhr)

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Frau Lina Keppler

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Joachim Hood (Bündnis90/Die Grünen)

Anwesend:

**Rechnungsprüfungsausschuss**

CDU

Herr Vincenzo Copertino	
Herr Gerhard Henrichsmeier	bis 17:10, ab 17:25
Herr Erwin Jung	bis 17:10
Herr Carsten Krumhöfner	bis 17:10
Herr Frank Strothmann	bis 16:50

SPD

Herr Erik Brücher	bis 17:10
Herr Sven Frischeimer	bis 17:10
Herr Dr. Michael Neu	bis 17:10
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk	
Frau Regine Weißenfeld	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki  
Herr Mahmut Koyun  
Herr Klaus Rees

BfB

Frau Barbara Pape	bis 17:10
-------------------	-----------

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zu TOP 1):

Herr Hassenkamp (Präsident der GPA NRW)  
Herr Wiethoff (Teamleiter Prüfung und Beratung)  
Herr Bamberger

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke  
Herr Berens - Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Herr Knossalla – Rechnungsprüfungsamt (zu TOP 1)  
Herr Bunte – Rechnungsprüfungsamt (zu TOP 1)  
Herr Leisner – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen  
Herr Schachtsiek - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen  
Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rüter eröffnet die gemeinsame Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Er teilt mit, dass er sich mit der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Pape, darauf verständigt habe, dass er die gemeinsame Sitzung leite. Die Schriftführung erfolge durch Frau Wemhöner.

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1      Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die über-örtliche Prüfung der Stadt Bielefeld**

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere die anwesenden Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Er merkt kritisch an, dass der Prüfbericht erst am heutigen Tag der Politik zur Verfügung gestellt wurde, so dass keine Gelegenheit mehr bestand, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Er erwarte daher eine Erklärung für die aus seiner Sicht zu späte Übersendung des Berichts.

Herr Hassenkamp, Präsident der GPA NRW, erklärt, dass er sich sehr freue, den Prüfbericht für die Stadt Bielefeld in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung von Finanz- und Personalausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss vorstellen zu dürfen. Anschließend gibt Herr Hassenkamp einige allgemeine Informationen zur GPA NRW. Er teilt mit, dass die GPA NRW seit 12 Jahren als zentrale Einrichtung im Land bestehe. Diese organisatorische Neuausrichtung habe auch inhaltliche Veränderungen im Prüfungsverfahren zur Folge gehabt. Während früher die Rechtmäßigkeitsprüfung einzelner Vorgänge im Fokus gestanden habe, liege der Schwerpunkt heute auf der Betrachtung von Wirtschaftlichkeit und Haushaltskonsolidierung. Zum Einsatz komme dabei ein landeseinheitlicher vergleichender Prüfungsansatz, der durch aussagekräftige Kennzahlen Transparenz herstelle und Chancen und Risiken insbesondere auch in der Haushaltskonsolidierung aufzeige. Ziel sei es, mit den gewonnenen Erkenntnissen Veränderungsprozesse in den Kommunen in Gang zu setzen, wobei die GPA NRW selbstverständlich nicht die kommunale Finanzmisere beheben könne. Herr Hassenkamp teilt weiter mit, dass die Verantwortung für die Einleitung und Umsetzung von Veränderungsprozessen bei den Kommunen liege. Die nachhaltige Wirtschaftsführung müsse verbessert werden, wobei aber auch Unterstützungsleistungen von Bund und Land erforderlich seien. Abschließend weist er noch darauf hin, dass der jetzt abgeschlossene Prüfprozess zu lange gedauert habe und das Datenmaterial teilweise relativ alt sei. Ursächlich hierfür sei der hohe Zeitaufwand für die Datenerhebung und für den anschließenden Vergleich der 23 kreisfreien Städte.

Herr Wiethoff gibt zunächst einen Überblick über die landeseinheitliche Prüfmethodik der GPA NRW und erläutert den Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) in den verschiedenen Prüfbereichen. Ein KIWI – Wert von 1 bedeute, dass in dem jeweiligen Bereich zahlreiche Handlungsmöglichkeiten gesehen werden, während ein KIWI-Wert von 5 ausdrücke, dass die Kommune vergleichsweise gut aufgestellt ist und kaum noch Handlungsspielräume bestehen. Abschließend stellt er fest, dass die Stadt Bielefeld hinsichtlich ihrer strukturellen Rahmenbedingungen eher unauffällig sei. Im Folgenden stellen Herr Wiethoff und Herr Bamberger die Ergebnisse der verschiedenen Teilprüfungen im Rahmen eines Folienvortrages vor. Bezug nehmend auf den kritischen Hinweis von Herrn Rüter zum Zeitpunkt der

Berichtsübersendung führt Herr Wiethoff aus, dass der Prüfbericht grundsätzlich erst nach Vorstellung im Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt werde. Auch die Bezirksregierung erhalte den Bericht erst im Anschluss. Dadurch solle sichergestellt werden, dass mögliche Anregungen aus Reihen des Ausschusses noch im Bericht Berücksichtigung finden. Der Vortrag heute solle zunächst wesentliche Ergebnisse und Tendenzen aufzeigen. Am Ende der Präsentation weist Herr Wiethoff noch auf die geplante Prüfung des Gesamtabchlusses sowie auf die ergänzende Prüfung des IT-Bereiches hin. Im Mittelpunkt der IT-Prüfung standen Organisation, Steuerung und strategische Ausrichtung des IT-Bereichs.

Herr Rüter bedankt sich bei den Herren von der GPA NRW für den Vortrag und macht nochmals deutlich, dass er eine deutlich frühzeitigere Übersendung des Prüfberichtes für erforderlich gehalten hätte. So sei die Möglichkeit, fundierte Frage zu stellen, verpufft. Im Anschluss sprechen die Vertreter aller Fraktionen und Gruppen der GPA NRW ihren Dank aus. Herr Hamann fragt nach, ob sich aus dem Prüfbericht Erkenntnisse zur produktorientierten Steuerung sowie zur Entwicklung kommunaler Produkte allgemein ergeben. Herr Wiethoff stellt fest, dass die ursprüngliche Zielrichtung des NKF mit Festlegung landeseinheitlicher Produkte nicht erreicht wurde. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sei die GPA NRW gezwungen, eigene Produktdefinitionen zu erstellen, denen die Kommunen dann die individuellen Werte zuordnen müssen. Interkommunale Produktvergleiche auf Basis der Haushaltspläne seien grundsätzlich schwierig und würden auch nicht zu seriösen Ergebnissen führen. Herr Werner schließt sich der von Herrn Rüter geäußerten Kritik an und weist auf das im Bericht dargestellte strukturelle Defizit der Stadt Bielefeld in Höhe von 87 Mio. € hin. Für ihn sei es allerdings nicht akzeptabel, zur Reduzierung des strukturellen Defizits ausschließlich Steuererhöhungen vorzuschlagen. Darauf erwidert Herr Wiethoff, dass diese Darstellung auch nicht als Empfehlung zu verstehen sei, auch wenn bereits zahlreiche Städte bei der Grundsteuer die 1.000-Punkte-Marke überschritten hätten. Auch aus seiner Sicht sollte eine Konsolidierung überwiegend auf der Aufwandseite erfolgen.

Herr Rees schließt sich der Einschätzung an, dass eine Konsolidierung ausschließlich auf der Ertragsseite weder sinnvoll noch zu kommunizieren sei. Zudem sei man mit der kürzlich beschlossenen Grundsteuererhöhung den Konsolidierungserfordernissen im Bereich der Einnahmeerzielung bereits nachgekommen. Auf Nachfrage von Herrn Rees zum Stand der Produkt- und Kennzahlbildung in Bielefeld im Vergleich zu anderen Städten führt Herr Wiethoff aus, dass er dazu keine Einschätzung geben könne. Generell sei festzustellen, dass sich Produkte in der Regel aus strategischen Überlegungen von Politik und Verwaltung ableiten lassen. Er bestätigt, dass häufig noch Wirkungskennzahlen fehlen, die den Erfolg des Ressourceneinsatzes messbar machen. Im Folgenden erbittet Herr Rees eine Einschätzung zum Bielefelder KIWI sowie zum Risikomanagement. Herr Bamberger erklärt, dass die Ausgestaltung eines Risikomanagements grundsätzlich häufig von der Größe der Stadt abhängt. Insgesamt sei eine große Bandbreite zu beobachten. Den Bielefelder Haushalt würde er als seriös bezeichnen. Die Planungsgrundlagen, d.h. die gewählten Basisdaten sowie die darauf angewandten Steigerungsraten, seien in Ordnung.

Positiv sei auch anzumerken, dass die Stadt Bielefeld in der Planung nicht mit Beträgen operiere, die auf Bundes- und/oder Landesebene noch nicht verbindlich beschlossen seien. Auf den Hinweis von Herrn Rees, dass Planungen insbesondere über den Mittelfristzeitraum hinaus auch aufgrund der Vorgaben des Landes mit großen, schwer steuerbaren Risiken verbunden seien, stellt Herr Wiethoff fest, dass sich aus einer unkritischen Übernahme der Orientierungsdaten des Landes naturgemäß Risiken ergeben würden. Erwartet werde, dass die Vorgaben des Landes soweit wie möglich durch Planungen ersetzt werden, die sich an den individuellen Rahmenbedingungen einer Kommune orientieren. Im Hinblick auf Einsparpotenziale zum Beispiel bei freiwilligen Leistungen müsse er darauf hinweisen, dass keine Komplettprüfung des Haushalts erfolgt sei. An den KIWI-Bewertungen könne man jedoch die Prüfbereiche erkennen, in denen Konsolidierungsmöglichkeiten gesehen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat zur Aktualität des Datenmaterials im Prüfbericht führt Herr Wiethoff aus, dass der unterschiedliche Abarbeitungsstand bei den Jahresabschlüssen der einzubeziehenden Kommunen zu Verzögerungen geführt und die Vergleichbarkeit erschwert habe. Erkennbar überholte Kennzahlen habe man – soweit möglich – überarbeitet; in vielen Bereichen sei die Aktualität aber nach wie vor gegeben.

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass sie den Eindruck habe, dass sich aus der Bielefelder Konzernorganisation teilweise Doppelstrukturen ergeben. Außerdem vermisse sie Aussagen zu Konsolidierungsvorschlägen zum Beispiel im Bereich der Gebäudewirtschaft aus dem letzten GPA-Bericht. Die Herren Bamberger und Wiethoff teilen dazu mit, dass zwischen Kernhaushalt und Betrieben teilweise kein klares Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis bestehe. Es gebe auch Fälle, in denen zu einem Thema an zwei Stellen voneinander abweichende Informationen vorgehalten werden. Entwicklungen in Prüfbereichen der letzten GPA-Prüfung könne man aus den fortgeschriebenen Kennzahlen im Kennzahlenset ablesen. Insgesamt empfehle man, die Betriebe stärker in die städtische Gesamtsteuerung zu integrieren. Weitere Erkenntnisse verspreche man sich von der noch ausstehenden Prüfung des Gesamtabschlusses. Auf Wunsch von Frau Dr. Langenberg sagt Herr Wiethoff die Übersendung von Elternbeitragsquoten vergleichbarer Städte zu, soweit diese der GPA NRW vorliegen.

Herr Dr. Schmitz weist darauf hin, dass seine Fraktion nach wie vor Steigerungspotenzial auf der Ertragsseite sehe, und zwar insbesondere bei der Gewerbesteuer. Zudem befürchte er, dass die Benchmark-Systematik eine Abwärtsspirale auf der Aufwandsseite auslöse. Seines Erachtens müsse deutlicher signalisiert werden, dass eine stärkere Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land erforderlich sei.

Darauf eingehend teilt Herr Hassenkamp mit, dass ein Gesamtbericht über die Prüfung aller kreisfreien Städte für das Land erstellt werde, in dem die strukturellen Probleme und ggf. Lösungsmöglichkeiten erkennbar werden. Ziel müsse es sein, dass die Kommunen auf Dauer den gesetzlichen Auftrag einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft erfüllen können. Auf Nachfrage von Herrn Werner bestätigt Herr Wiethoff, dass eine Unterschreitung beim BIP je Erwerbstätigen eine eher belastende Wirkung auf den kommunalen Haushalt habe. Herr Hamann weist darauf hin, dass bei kommunalpolitischen Entscheidungen nicht nur

kaufmännische sondern auch gesellschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Bei der Stadt Bielefeld belaufe sich der Anteil der freiwilligen Leistungen auf rd. 45 Mio. €; darüber hinaus seien ausschließlich Pflichtaufgaben zu finanzieren. Seines Erachtens sei das strukturelle Defizit überwiegend auf fehlende Konnexität bei von Bund und Land übertragenen Aufgaben zurückzuführen. Weiter fragt Herr Hamann nach den Gründen für die in den Bereichen „IT“ und „Grünflächen“ festgestellten strukturellen Probleme. Herr Wiethoff führt dazu aus, dass es zum Beispiel im Umweltamt und Umweltbetrieb eine parallele Datensammlung gebe, die inhaltlich aber nicht übereinstimme. Außerdem sei die Rollenverteilung zwischen Betrieb und Ämtern nicht immer eindeutig geregelt. So übernehme zum Beispiel der Umweltbetrieb als Auftragnehmer ungerechtfertigter Weise die Festlegung von Standards. Diesbezüglich bestehe aus Sicht der GPA NRW Optimierungsbedarf. Herr Lufen äußert sich kritisch zum Alter des im Bericht verwendeten Datenmaterials und zum Prüfverfahren bei der Straßenbeleuchtung. Seines Erachtens hätte die Prüfung der Straßenbeleuchtung neben der Betriebstechnik auch den Umfang der beleuchteten Flächen berücksichtigen müssen. Darüber hinaus vermisse er konkrete Aussagen zu gesamtstädtischen Einsparpotenzialen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Langenberg teilt Herr Wiethoff mit, dass geprüfte Kommunen sehr unterschiedlich mit den Empfehlungen aus den Prüfberichten umgehen. Es sei aber zu bedenken, dass auch die Bezirksregierungen die Berichte zur Kenntnis nehmen.

Herr Rütter bedankt sich abschließend bei dem Präsidenten der GPA und seinen Mitarbeitern für die Berichterstattung und beendet die gemeinsame Sitzung von Rechnungsprüfungsausschuss und Finanz- und Personalausschuss um 18:00 Uhr. Die Präsentation der GPA NRW ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

---

Nach einer kurzen Unterbrechung setzt der Finanz- und Personalausschuss seine reguläre Sitzung fort.

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rütter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Als Gäste in der heutigen Sitzung begrüßt er Frau Sina Loth, Auszubildende in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, sowie Frau Sabrina Mokulys, Rechtsreferendarin in der Steuerabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Zur Tagesordnung teilt Herr Rütter mit, dass die Verwaltung aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Flüchtlingsversorgung vorgeschlagen habe, im Wege der Dringlichkeit den Punkt „Personeller Mehraufwand zur Flüchtlingsversorgung“ (Drucksachen-Nr. 2001/2014-2020) als TOP 5.2 in die Tagesordnung aufzunehmen. Der bisherige TOP 5

würde TOP 5.1. Der Finanz- und Personalausschuss erklärt sich mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.06.2015**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Zum Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes verliest Herr Löseke folgende Mitteilung:

Wie bekannt ist, stellt der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ 3,5 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung.

Der Entwurf des Landesgesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurde am 18.08.2015 von der Landesregierung beschlossen und befindet sich aktuell im anschließenden parlamentarischen Verfahren. Die Verabschiedung des Gesetzes ist für Oktober vorgesehen.



Die vom Bund für die NRW-Kommunen bereitgestellte Gesamtsumme von 1,125621 Mrd. Euro wird den Gemeinden und Kreisen pauschal für Investitionen in die im Bundesgesetz festgelegten Förderbereiche zur Verfügung gestellt. Als Verteilungsschlüssel werden in NRW voraussichtlich die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 herangezogen.

Der vom Bundesgesetz vorgegebene Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten ist durch die Gemeinden und Kreise zu erbringen.

Auf Basis des vorgesehenen Verteilungsschlüssels ergibt sich für die Stadt Bielefeld eine Zuweisung in Höhe von voraussichtlich rd. 27,5 Mio. Euro. Diese Mittel kann die Stadt bis Ende 2018 für eigene aber auch für Investitionsvorhaben nicht - kommunaler Träger verwenden.

Anders als bei den vorausgegangenen Konjunkturpaketen geht es dem Gesetzgeber schwerpunktmäßig nicht um Wirtschafts- bzw. Konjunkturförderung sondern um Entlastung der Kommunen beim Abbau des vorhandenen Sanierungsstaus. Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung dafür aus, mit den Mitteln aus dem Kommunalinvestitions-förderungsgesetztes ausschließlich städtische Investitionen zu finanzieren, wobei – zur Entlastung des Haushalts – Maßnahmen bevorzugt werden sollen, die bereits in der Mittelfristplanung eingestellt sind. Diese Zielrichtung ergibt sich auch aus der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2015.

Die Verwaltung hat bereits Maßnahmen ermittelt, die grundsätzlich aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert werden könnten und den politischen Abstimmungsprozess eingeleitet. Sobald die gesetzlichen Grundlagen auf Landesebene geschaffen sind, werden Maßnahmevorschläge zur politischen Beschlussfassung vorgelegt, wobei auch eine Mittelverteilung in mehreren Tranchen möglich ist.

---

#### **Zu Punkt 4      Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

## **Zu Punkt 5      Personalangelegenheiten**

### **Zu Punkt 5.1      Personal- und Organisationsbericht 2015**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1929/2014-2020

Herr Schachtsiek teilt einleitend mit, dass die Stadt Bielefeld am Stichtag 30.06.2014 über 5.762 Beschäftigte verfügte. 56,7 % der Beschäftigten seien Frauen. Die im Stellenplan 2014 enthaltenen Mehrstellen waren insbesondere für Mehrbedarfe bei der Feuerwehr und bei der U3-Betreuung in den Kindertagestätten erforderlich. Rückläufig sei dagegen die Anzahl der beurlaubten Beschäftigten. Der Frauenanteil bei den Beurlaubungen liege aktuell bei rd. 87 %. Weiter weist Herr Schachtsiek darauf hin, dass die Stadt Bielefeld mit einer Schwerbehindertenquote von 7,65 % im Jahre 2014 die gesetzliche Pflichtquote von 5 % deutlich überschreite. Außerdem beschäftige die Stadt 983 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungshintergrund. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei die Personalplanung bei der Stadt inzwischen ein Schwerpunktthema. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liege aktuell bei 46 Jahren. Einen Schwerpunkt der Personalplanung bilde die Personalbedarfsplanung für die Beamtenlaufbahnen des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes sowie die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes, da in diesen Bereichen kaum Personal von außen gewonnen werden könne. Um die quantitativen Bedarfe zu decken, komme dem Personalmarketing gerade in den technischen Berufen eine große Bedeutung zu. Derzeit werde eine Maßnahme konzipiert, durch die Studierende über vergütete Praktika frühzeitig an die Stadt Bielefeld gebunden werden sollen.

Zum Thema Ausbildung erklärt Herr Schachtsiek, dass in den Verwaltungsberufen viele Auszubildende bereits eine Ausbildung oder ein Studium beendet oder abgebrochen haben. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze hatten 15,7 % einen Migrationshintergrund. Leider sei festzustellen, dass sich diese Bewerberinnen und Bewerber insbesondere in den Verwaltungsberufen in den Auswahlverfahren häufig nicht durchsetzen können. Um verstärkt junge Menschen für eine Ausbildung bei der Stadt Bielefeld zu gewinnen, entwickle der Bereich Personalwirtschaft u.a. im Rahmen eines Projektes mit der Bezirksregierung Arnsberg neue Ideen im Ausbildungsmarketing. Zielgruppe seien dabei insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Herr Rees dankt Herrn Schachtsiek für die kurze und präzise Zusammenfassung und fragt nach, ob es noch weitere Ansatzpunkte gebe, um die Erfolgsaussichten von jungen Migranten in den Auswahlverfahren zu verbessern. Herr Schachtsiek erklärt, dass Überlegungen bestehen, die Anforderungen in den gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungstests neu zu definieren. Darüber hinaus sei angedacht, ggf. ab 2017 Online-Tests einzuführen.

## **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Personal- und Organisationsbericht 2015 zur Kenntnis.**

-.-.-

### **Zu Punkt 5.2 Personeller Mehraufwand zur Flüchtlingsversorgung**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2001/2014-2020

Im Vorfeld der Beratung der Vorlage lässt Herr Löseke eine Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen verteilen, in der die über den zusätzlichen Personalbedarf hinausgehenden Wirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt werden. Diese Mitteilung ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Leisner erläutert anschließend kurz die Struktur der Vorlage und weist darauf hin, dass sich der Personalaufwand für die Mehrstellen außerhalb der ZAB auf ca. 1,3 Mio. € belaufen werde. Herr Hamann bittet in diesem Zusammenhang darum, dass beim laufenden Verfahren zur Haushaltskonsolidierung nachgehalten wird, welche Kosten durch die Flüchtlingsversorgung entstehen und in welcher Höhe diese bei der Stadt Bielefeld als ungedeckter Mehraufwand verbleiben. Herr Löseke sagt zu, dass diese Transparenz geschaffen werden könne und dazu eine verwaltungsweite Abfrage erfolgen müsse. Inhaltlich seien aber zunächst noch die weiteren Beschlüsse zur Verteilung der Bundesmittel abzuwarten. Herr Werner unterstützt das Anliegen von Herrn Hamann und stellt fest, dass im Hinblick auf den Personalbedarf zur Flüchtlingsversorgung ein parteiübergreifender Konsens bestehe. Herr Rees erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde und spricht anschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Flüchtlingsversorgung befasst sind, seinen Dank aus. Sein Dank gelte außerdem dem Personalrat, der auf die besondere Belastungssituation sehr flexibel zum Beispiel bei Arbeitszeitregelungen reagiert habe. Ebenfalls halte er es für erforderlich, die Aufwendungen für die gesamtstädtische Aufgabe der Flüchtlingsversorgung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vor die Klammer zu ziehen. Eine Kostentransparenz sei unbedingt erforderlich, um die sich aus der Flüchtlingsversorgung ergebenden Haushaltsbelastungen nachhalten zu können. Er bitte daher den Stadtkämmerer, diese Vorgehensweise auch gegenüber dem Land und der Bezirksregierung zu befürworten. Frau Dr. Langenberg teilt mit, dass sie der Vorlage ebenfalls zustimme. Sie bitte jedoch um Prüfung, ob durch das Vorziehen von geplanten HSK-Maßnahmen Personal freigesetzt werden könne. Herr Rüter erklärt, dass er diese Bitte als Appell an die Verwaltung verstehe. Herr Hamann führt aus, dass er den Hinweis von Frau Dr. Langenberg als ungerechtfertigten Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Verwaltung empfinde. Im Vordergrund müsse jetzt die gemeinschaftliche Bewältigung

der Aufgaben und die Schaffung von Kostentransparenz stehen. Herr Rüscher signalisiert ebenfalls seine Zustimmung zur Vorlage und teilt mit, dass er zum Stellenbedarf teilweise eine andere Einschätzung habe. Er gehe aber davon aus, dass diese Bedarfe ggf. durch Mehrarbeit erfüllt werden können. Herr Rüter stellt zum Abschluss der Diskussion fest, dass die Mehrstellen kurzfristig zur Erledigung der anfallenden Aufgaben erforderlich seien und aus heutiger Sicht eine Refinanzierung zu erwarten sei.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:**

**Zur Deckung des personellen Mehraufwands zur Flüchtlingsversorgung wird den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zugestimmt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Konkretisierung von Konsolidierungsmaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1925/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass er sich nicht im Stande sehe, alle aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen fachlich zu beurteilen. Grundsätzlich bestehe die Bereitschaft bestimmte Maßnahmen mitzutragen. Zunächst sei jedoch die Diskussion der Vorschläge in den Fachausschüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen abzuwarten. Von daher nehme er die Vorlage – wie vorgesehen – zunächst lediglich zur Kenntnis. Herr Rees begrüßt die Informationsvorlage und stellt fest, dass bereits ein Großteil der Konsolidierungsaufgaben abgearbeitet wurde. Um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2022 zu erreichen, hoffe er in den Fachausschüssen auch bei unpopulären Maßnahmen auf Beschlüsse mit breiter Mehrheit. Eine weitere Herausforderung nach dem Haushaltsausgleich im Jahre 2022 sei der für nachfolgende Generationen so wichtige Schuldenabbau. Herr Schmitz schließt sich den Ausführungen weitgehend an. Er macht jedoch deutlich, dass seine Fraktion stärkere Verbesserungen auf der Ertragsseite erwarte.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage über die Konkretisierung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1757/2014-2020

**Beschluss:**

1. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**
  - 1.1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 13.762.321,65 € und einem Jahresfehlbetrag von 520.182,83 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.**
  - 1.2. **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.**
2. **Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 520.182,83 € (incl. 129.000,00 € zur Bedienung von HSK-Maßnahmen) als Verlustvortrag in der Bilanz fortzuführen.**

Gemäß § 31 GO NRW haben die Herren Copertino, Werner, Henrichsmeier, Rütter, Sternbacher, Rees, Rüscher und Dr. Schmitz sowie Frau Esdar an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 1.2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 8 Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1585/2014-2020

Herr Löseke teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass inzwischen die Information vorliege, dass alle übrigen Gesellschafter der Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH zugestimmt haben.

Herr Hamann und Herr Werner signalisieren für ihre Fraktionen die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er der Vertragsänderung zwar nicht zustimmen werde, die Möglichkeit aber begrüße, zukünftig Anteile an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH weitergeben zu können. Herr Rees teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen werde, da man die Unterstützung von dauerhaft defizitären Regionalflughäfen grundsätzlich ablehne. Frau Dr. Langenberg weist auf die vergleichsweise geringen Verluste des Flughafens Paderborn/Lippstadt sowie auf dessen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bielefeld hin und erklärt ihre Zustimmung zum Änderungsvorschlag. Herr Rüscher unterstützt die Einschätzung der Bedeutung des Flughafens für den Wirtschaftsstandort Bielefeld und kündigt an, sich bei der Beschlussfassung zu enthalten.

### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH wie folgt zu:**

**§ 5 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH erhält folgenden Wortlaut:**

#### ***§ 5 Übertragung von Geschäftsanteilen***

***(1) Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.***

***(2) Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon an Gesellschafter, die bereits vor der Abtretung am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, ist zulässig und bedarf nicht der Zustimmung nach Absatz 1.***

***(3) Die Bestellung eines Nießbrauchs an Geschäftsanteilen oder Teilen davon sowie die Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon sind ausgeschlossen.***

2. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, wie oben dargestellt, zuzustimmen.

3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden ferner angewiesen, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen und sachdienlichen Maßnahmen zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.

4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des im Jahr 2012 geschlossenen Verlustabdeckungsvertrages bei der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH vom 13. März 2015 zu (siehe Ziffer 2b).

5. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Vereinbarung für eine Änderung des Verlustabdeckungsvertrages ab dem 1. Januar 2016 zu schließen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Entwurf Gesamtabschluss 2013 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1916/2014-2020

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:**

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 wird an den**

**Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10 Konzernfinanzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1870/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die Stadt Bielefeld ist bereit, ab dem Haushaltsjahr 2016 Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung unter Beachtung der Eckpunkte gemäß Ziffer 5 der Begründung an Beteiligungen der Stadt Bielefeld weiterzugeben, wobei eine entsprechende separate Ermächtigung in den jährlichen Haushaltssatzungen vorzusehen ist.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzierungsbedarfe innerhalb der jeweiligen Ermächtigung nach Maßgabe der Eckpunkte dieser Vorlage umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11 Ablauf der Finanzierung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH und Kreditermächtigung durch Ratsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1951/2014-2020/1

Frau Dr. Langenberg beantragt zunächst die Vertagung der Beschlussfassung, da ihre Fraktion noch Beratungs- und Informationsbedarf habe. Ihres Erachtens sei die Wirtschaftlichkeit des Erwerbs der Geschäftsanteile vor dem Hintergrund sich verändernder



Rahmenbedingungen fraglich. Herr Rüscher weist darauf hin, dass im 1. Teil des Beschlussvorschlages das Wort „Mio.“ zu streichen sei. Die Herren Rees und Sternbacher erklären übereinstimmend, dass die FDP-Fraktion ihren Informationsbedarf längst hätte abdecken können. Eine Vertagung des Punktes könne man daher nicht befürworten. Herr Werner und Herr Dr. Schmitz signalisieren ebenfalls ihre Abstimmungsbereitschaft.

Auf die zuvor geführte Diskussion eingehend weist Herr Berens darauf hin, dass die im Finanz- und Personalausschuss zu beschließende Vorlage sich ausschließlich zur Finanzierung eines eventuellen Anteilserwerbs verhalte. Über den tatsächlichen Erwerb der Geschäftsanteile werde im Haupt- und Beteiligungsausschuss sowie im Rat auf Grundlage einer weiteren Vorlage entschieden. Die Nachfragen von Frau Dr. Langenberg zielten seines Erachtens auf die im Haupt- und Beteiligungsausschuss zu beratende Vorlage. Die heute zu treffende Entscheidung zum Finanzierungsweg werde obsolet, wenn die grundsätzliche Entscheidung zum Anteilserwerb nicht getroffen werde. Darauf eingehend stellt Herr Hamann fest, dass unter diesen Umständen eine Rückstellung der Entscheidung nicht zu verantworten sei. Fachliche Fragestellungen zum Anteilserwerb seien im Haupt- und Beteiligungsausschuss anzubringen. Frau Dr. Langenberg erklärt, dass sie den Argumenten von Herrn Berens folgen könne und daher auf den zunächst geltend gemachten Beratungsbedarf verzichte. Im Abstimmungsverfahren werde sie sich enthalten.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. **Der Rat der Stadt beschließt im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2016, in § 3 der Satzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung für den Erwerb von Anteilen an der Interargem GmbH in Höhe von maximal 131.000.000 Mio. € aufzunehmen und in den maßgeblichen Finanzpositionen des Haushaltsplanes a b z u b i l d e n .**
2. **Auf dieser Basis ermächtigt der Rat die Verwaltung, bereits im Jahre 2015 an mögliche Darlehensgeber zum Zwecke entsprechender Geschäftsabschlüsse heranzutreten. Die Darlehensaufnahme ist für das Jahr 2016 vorzusehen.**
3. **Die zeitgerechte Bereitstellung der finanziellen Mittel entsprechend dem Zeitplan der SWB zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem GmbH ist zu gewährleisten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe  
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1809/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Für vom Land geförderte Maßnahmen zur Inklusion (behindertengerechte Ausstattung) an städtischen Schulen werden im Haushalt 2015 i in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ Haushaltsmittel in Höhe von 426.620 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Umschichtung der bisher investiv abgebildeten Haushaltsmittel wie in der anliegenden Aufstellung dargestellt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Sozialticket**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2014-2020/2

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes verliest Herr Löseke folgende Mitteilung:

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde der Finanz- und Personalausschuss bereits über die Beschlusslage zum Sozialticket aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) in Kenntnis gesetzt.

Der SGA hat die von der Verwaltung erstellte 2. Nachtragsvorlage nicht beschlossen. Darin wurde dargestellt, dass die Fortsetzung des Sozialtickets ab 01.10.2015 haushaltsneutral - das heißt ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss - nur durch Preiserhöhungen sichergestellt werden kann.

Der SGA hat am 28.08.2015 dagegen u.a. beschlossen, dass das Sozialticket auf Basis der bestehenden Preis- und Angebotsstruktur bis zum 31.12.2015 weitergeführt werden soll.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes und der Abnahmezahlen wäre dann ein Defizit in 2015 unvermeidbar. Ohne Preiserhöhung, jedoch unter Berücksichtigung der Deckelung auf 8.200 Tickets und erhöhtem Ausgleich nach Tarifierhöhung ab 01.04.2015, ergäbe sich für 2015 ein nicht geplanter Zuschussbedarf in Höhe von 45.000 €.

Bei den Mehrkosten für das Sozialticket handelt es sich um die Ausweitung einer freiwilligen Aufgabe. Dieses Defizit müsste im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe gedeckt werden, für die eine Kompensation im freiwilligen Bereich erforderlich ist. Dieses Verfahren entspricht der Nebenbestimmung 6 in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2015 vom 23. Juni, wonach neue freiwillige Leistungen bzw. Steigerungen bei vorhandenen freiwilligen Leistungen in der Regel durch die Reduzierung oder den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen zu kompensieren sind.

Erkenntnisse über entsprechende Einsparmöglichkeiten liegen mir nicht vor!

Ich muss daher feststellen, dass die Umsetzung des Beschlusses den Vorgaben aus der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2015 widersprechen würde. Ich möchte an dieser Stelle daher in aller Deutlichkeit feststellen, dass ich als Kämmerer – auch wenn es meine Befugnisse hergeben – nicht bereit wäre, einer Nachbewilligung ohne Deckungsvorschlag aus dem freiwilligen Bereich zuzustimmen!

Selbstverständlich steht dem Rat der Stadt die Möglichkeit offen, überplanmäßig entsprechende Mittel nachzubewilligen; er sollte sich dabei aber der damit verbundenen Abweichung von den Nebenbestimmungen bewusst sein.

Die Umsetzung des SGA-Beschlusses würde darüber hinaus den ursprünglichen Beschlüssen zur Einführung des Sozialtickets widersprechen, wonach das Sozialticket einzustellen ist, wenn ein Defizitrisiko für die Stadt zu erwarten ist.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, diese Ausführungen bei der anstehenden Beschlussfassung – auch im Hinblick auf die Fortführung in 2016 – zu berücksichtigen!

Herr Werner erklärt daraufhin, dass seine Fraktion der ursprünglichen Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Eine Erhöhung des Defizits im Haushaltsjahr 2015 halte er für unverantwortlich. Herr Rees dankt Herrn Löseke für die Ausführungen und teilt mit, dass seine Fraktion jedoch der Beschlussfassung aus dem SGA folgen werde, da man diese inhaltlich für richtig halte. Seines Erachtens sei es fraglich, ob bei unveränderter Fortführung des Sozialtickets tatsächlich von einem Defizit in Höhe von 45.000 € auszugehen sei. Ziel sei jedenfalls, die Struktur des Sozialtickets zu prüfen und ab 2016 neu zu konzipieren. Er erwarte, dass damit die Finanzierung des Sozialtickets bis Ende 2017 im Rahmen der geltenden Beschlusslage sichergestellt werden kann. Frau Dr. Langenberg führt aus, dass sie der Beschlusslage aus dem SGA nicht folgen werde, da sie eine Quersubventionierung des Sozialtickets durch den Haushalt oder durch andere MoBiel-Nutzer ablehne. Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er dem SGA-Beschluss zustimmen werde. Für ihn sei die Frage nach den Mehreinnahmen durch das Sozialticket bei MoBiel nach wie vor ungeklärt. Auch befürworte er die Überlegungen zur Neustrukturierung des Sozialtickets. Herr Hamann teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass ausfallende Landesmittel nicht durch städtische Haushaltsmittel ersetzt werden sollen. Mit der Neustrukturierung des Sozialtickets solle erreicht werden, dass die Finanzierung ausschließlich durch Landesmittel gewährleistet ist. Da eine Einstellung des Sozialtickets Rückzahlungsansprüche des Landes auslösen würde und eine Neustrukturierung ab 2016 angestrebt werde, bitte er bei der Beschlussfassung zum Sozialticket die grundsätzlichen Bedenken zurückzustellen und dem SGA-Beschluss zu folgen. Da der SGA-Beschluss weitreichender ist als der Beschlussvorschlag in der Verwaltungsvorlage lässt Herr Rüther ausschließlich über den SGA-Beschluss abstimmen.

### **Beschluss:**

- 1. Das Sozialticket wird auf der Basis der bestehenden Preis- und Angebotsstruktur bis 31.12.2015 weitergeführt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Modell zu entwickeln, das die Fortführung des Sozialtickets ab dem 01.01.2016 ohne städtischen Zuschuss durch Veränderung des Angebots und/oder der Tarifstruktur ermöglicht.**
- 3. Der FiPA bittet um zeitnahe Vorlage dieser Vorschläge, damit eine Beschlussfassung spätestens in der November-Sitzung des Ausschusses erfolgen kann.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –

---

**Zu Punkt 14**      **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Investitionen in die Betriebstechnik des Ostwestfalentunnels**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1926/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln im Finanzplan der Produktgruppe 11.12.02 (Verkehrsanlagen) in Höhe von 500.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen), beide bewirtschaftet im Amt für Verkehr, zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15**      **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1731/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2015 (3.290.657 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Max. 658.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.633.000 € werden zur Finanzierung

öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2016 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Präventive Angebote zur Vermeidung von Glücksspielsucht bzw. Unterstützung von Glücksspielsüchtigen und deren Angehörige**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1785/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Um den Problemen, die sich aus Glücksspielsucht ergeben, zu begegnen, aber auch um Betroffene und Angehörige weiterhin präventiv zu unterstützen, sind die bestehenden Beratungsangebote weiterhin zu erhalten. Im Einzelnen sind folgende Beratungsangebote zu verlängern:
  - o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Schuldnerberatung mit dem Ziel, Betroffene und Angehörige auch soweit zu beraten, als sich finanzielle Folgeprobleme aus der Sucht ergeben haben
  - o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Glücksspielsucht als Angebot für Glücksspieler und deren Angehörige sowie für problematische und pathologische PC- und Internetnutzer und deren Angehörige
  - o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Verbraucherberatung mit dem Ziel, flankierende

**Beratungsleistungen für überschuldete Haushalte (Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen, Beratung zum Pfändungsschutz sowie Informations- und Bildungsarbeit zur Schuldenprävention u. a. in Schulen) anzubieten**

Die Bewilligung der Finanzmittel (195.000 Euro) ist zunächst auf einen Zeitraum von einem Jahr (bis 31.12.2016) befristet.

2. Ab Haushaltsjahr 2017 sollen diese kommunalen Beratungsangebote in die inhaltliche Weiterentwicklung der sozialen Angebotsstruktur für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einbezogen werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**Zu Punkt 17**

**Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 18**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

---

Bielefeld, 08.09.2015

---

Andreas Rüter  
(Vorsitzender)

---

Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)